

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Siedlungsverbandes
Ruhrkohlenbezirk im Sitzungssaal des Dienstgebäudes in Essen,
Kronprinzenstr. 35,

am 19. November 1965 - 15 Uhr -

Zu der um 15 Uhr beginnenden Sitzung der Verbandsversammlung
waren erschienen:

I. als Mitglieder der Verbandsversammlung

1. Allekotte, Heinz, Gew.Sekr., Oberhausen
2. Bailly, Peter, Landrat, Dinslaken
3. Bienk, Helmut, Bezirksleiter, Wattenscheid
4. Böskes, Karl, Landrat, Geldern
5. Braun, Fritz, Gew.Sekr., Essen
6. Brock, August, Witten
7. Brünen, Eberhard, Duisburg
8. Deubel, Otto, Ingenieur, Dortmund
9. Diembeck, Dr., Landwirtsch. Rat, Gevelsberg i.W.
10. Eikholt, Friedrich, Ingenieur, Bochum
11. Emschermann, Franz, Vermessungsfahrsteiger, Polsum
12. Feldhaus, G.-Adolf, Dipl. Landwirt, Volmarstein
13. Fiedler, Albert, Bürgermeister, Kettwig
14. Fischer, Wilfried, Kaufmann, Hamm
15. Fläschenträger, Dr., Helmut, Direktor, Homberg/Ndrrh.
16. Gardemann, Helmut, Gew.Sekr., Wesel
17. Gauert, Friedrich, Stadtbaurat, Herne
18. Girgensohn, Jürgen, Realschullehrer, Kamen
19. Glasner, Karl, Gelsenkirchen
20. Habighorst, Ferdinand, Oberlandw. Rat, Kettwig
21. Hillmann, Dr., Helmut, Stadtdirektor, Dortmund
22. Hübner, Wilhelm, Oberkreisdirektor, Moers
23. Hülsmann, Hans, Oberstadtdirektor, Gelsenkirchen
24. Jaekel, Gerhard, Architekt, Gladbeck
25. Katzor, Horst, Bürgermeister, Essen - zugleich als
Vorsitzender -
26. Keunecke, Dr., Helmut, Hauptgesch. Führer IHK, Dortmund
27. Klingen, Karl-Heinz, Gew.Sekr., Dinslaken
28. Koenig, Dr.-Ing. eh., H.-W., Bauass., Essen
29. Krampe, Dr., H.-Dieter, Dipl. Handelslehrer, Bottrop
30. Kurzius, Erwin, Sozialbeauftragter, Castrop-Rauxel
31. Kuschka, Josef, Mülheim
32. Linden, Prof., Dr., Walter, Syndikus, Essen
33. Linneke, Richard, Direktor, Dortmund
34. Linz, Hans, Stadtbaurat, Bochum
35. Lux, Alfred, Pensionär, Wattenscheid
36. Maduschka, Ludwig, Kreisbaudirektor, Unna
37. Malone, Robert, Essen
38. Marziniak, Paul, Geschäftsführer, Wanne-Eickel
39. Meina, Leo, Angestellter, Dortmund

40. Mösche, Friedrich, Min.Rat a.D., Essen
41. Mutschinsky, Adolf, Gew.Sekr., Bochum
42. Netta, Heinrich, Bürgermeister, Oer-Erkenschwick
43. Niehoff, Wilhelm, Stadtdirektor, Mülheim
44. Nierhaus, Heinrich, Oberhausen
45. Nitsch, Albert, kfm. Angestellter, Essen
46. Pfeiffer, Alois, Gew.Sekr., Mülheim
47. Pott, Fritz, Gew.Sekr., Bochum
48. Rewoldt, Dr., Karl-Heinz, Oberstadtdirektor, Essen
49. Ripkens, Gerhard, Chemotechniker, Kamp-Lintfort
50. Sandmann, Franz, Kaufmann, Gelsenkirchen
51. Scheve, Fritz, Direktor, Essen
52. Schewzyk, Stefan, Gew.Sekr., Herne
53. Schmidt, Werner, Gew.Sekr., Hagen
54. Schulte, Dr., Hans-Wilhelm, Direktor, Herne
55. Schumacher, Franz, Werkmeister, Dbg.Wanheimerort
56. Schwill, Theo, Dipl.Ing., Dortmund
57. Seidel, Fritz, Rheinkamp
58. Siekmann, Werner, Gew.Sekr., Lünen
59. Sörries, Franz, Verm.Ing., Bürgermeister, Oberhausen
60. Spitznas, Dr., Heinz, Stadtdirektor a.D., Essen
61. Sproedt, H.-Günther, Kreisdirektor, Recklinghausen
62. Steinhoff, Fritz, Angestellter, Hagen
63. Steinhörster, Willi, Stadtrat, Recklinghausen
64. Stephan, Dr.-Ing., cCarl-Heinz, Bergw.Dir., Bottrop
65. Stricker, Hermann, Schermbeck
66. Tebbe, Walter, Dortmund-Berghofen
67. Trittler, Dr., Guido, Direktor, Marl i.W.
68. Urban, Peter, Bauassessor, Essen
69. Ziemer, Ernst, Prokurist, Duisburg

II. Von der Verwaltung

- | | |
|-----------------|------------------|
| 1. Dr. Froriep | 1. Beigeordneter |
| 2. Neufang | Beigeordneter |
| 3. Dr. Hanstedt | Beigeordneter |
| 4. Frischmann | Verb. O.Amtmann |

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder, den Herrn Leitenden Regierungsbaudirektor Knaup der Landesbau- behörde Ruhr - zugleich als Vertreter des Ministers des Landes für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten -, Herrn Prof. Dr.-Ing. Umlauf sowie die Vertreter der Presse und des Rundfunks.

Danach gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten des am 11.11. 1965 verstorbenen Mitgliedes der Verbandsversamm- lung, Herrn Walter D i e c k e, nachdem sich die Anwesen- den zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen erhoben hatten.

Der Sitzung lag folgende Tagesordnung zugrunde:

I. Geschäftliche Angelegenheiten

II. Personalangelegenheiten

- A) Feststellung der Beendigung eines Beamtenverhältnisses
- B) Wahl des Verbandsdirektors
- C) Sonstiges

III. Finanzangelegenheiten

- A) Außer- und überplanmäßige Bereitstellungen
- B) Halbjahresbericht betr. das Rechnungsjahr 1965
- C) Feststellung der Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung für das Rechnungsjahr 1964

Drucksache Nr. 43

IV. Verschiedenes

- A) Private Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen
- B) Sonstiges

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

Zu Punkt I der Tagesordnung

Geschäftliche Angelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Bürgermeister Heinrich Netta, Oer-Erkenschwick, der vom Kreistag des Landkreises Recklinghausen für das verstorbene Mitglied Rudolf Heiland in die Verbandsversammlung gewählt worden ist.

Zu Punkt II der Tagesordnung

Personalangelegenheiten

II) A) Feststellung der Beendigung eines Beamtenverhältnisses

Nach Vortrag durch 1. Beig. Dr. Froriep faßte die Verbandsversammlung auf Empfehlung des Verbandsausschusses folgenden Beschluß:

Verbandsdirektor Dr.-Ing. Josef Umlauf ist durch Urkunde des Landes Baden-Württemberg vom 15. Juli 1965 mit Wirkung vom 2. August 1965 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum ordentlichen Professor ernannt worden und damit in ein nicht widerrufliches öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zum Lande Baden-Württemberg getreten. Er ist dadurch gem. § 32 Abs. 1 Ziff. 3 des Landesbeamtengesetzes entlassen. Als Tag der Beendigung des bisherigen Beamtenverhältnisses beim SVR wird der 1. August 1965 festgestellt.

II) B) Wahl des neuen Verbandsdirektors

Zu diesem Punkt der Tagesordnung führte der Vorsitzende zunächst folgendes aus:

'Meine Damen! Meine Herren!

Wir erinnern uns sicherlich noch, daß am 6. 4. 1965 im Landtag NW eine Debatte um die Neuordnung der staatlichen Mittelinstanz unseres Landes stattfand. Sie wurde von der Presse auch als Grabrede auf den SVR apostrophiert. Ich bin damals verschiedentlich gefragt worden, ob man mir deswegen in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Verbandsversammlung das Beileid aussprechen sollte. Auf sich daran anschließende besorgte Fragen, auch aus der Verbandsverwaltung lautete meine Antwort: "Das Wichtigste, was jetzt zu tun ist, ist, nur nicht die Ruhe verlieren und auf unvernünftige Reden nicht unvernünftig reagieren".

Die Dinge haben in der Zwischenzeit ihren Lauf genommen und unsere allgemeine Voraussicht nur bestätigt. Zu dieser Entwicklung hat der SVR natürlich einiges getan. So hat der Verbandsausschuß am 21. 4. 1965 eine EntschlieÙung verabschiedet, in der der Öffentlichkeit, vor allem aber den Abgeordneten des Landtages NW, in verständlicher Form Aufschluß über Zweck und Aufgabenstellung des SVR vermittelt wurde.

Die Situation wurde durch das in keinem Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um den SVR stehende Ausscheiden des ehemaligen Verbandsdirektors Dr.-Ing. Umlauf gewiss nicht erleichtert. Dennoch darf ich mit gewissem Stolz feststellen, daß wir zu keiner Stunde mut- oder kopflos geworden sind. Die Tätigkeit der Organe des SVR wickelte sich in der Zwischenzeit ruhig und sachlich ab, wie wir es seit Jahren nicht anders gewohnt waren. Auch die Verbandsverwaltung hat das gleiche Bild der Ruhe und Gelassenheit vermittelt. Gewiß auch ein Verdienst des mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Verbandsdirektors beauftragten 1. Beigeordneten Dr.-Ing. Froriep. Verbandsausschuß und Verbandsversammlung haben deshalb in Ruhe nach einem Nachfolger für Herrn Professor

Dr. Umlauf suchen können. Um diese Nachfolge hatten sich 9 Herren beworben. Unter ihnen befanden sich einige Bewerber, von denen wir sagen konnten, daß es Kandidaten von Rang waren.

Unsere Bemühungen, einen neuen Verbandsdirektor zu wählen, wurden durch einen Erlaß des Herrn Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes NW vom 12. 7. 1965 erheblich beeinträchtigt. Mit diesem Erlaß ordnete Herr Minister Franken unter Berufung auf § 131 des Rahmengesetzes zur Vereinheitlichung des Beamtenrechtes in der Fassung vom 1. 10. 1961 an, daß der nach dem Ausscheiden von Herrn Direktor Umlauf vom Verband zu ernennende Verbandsdirektor nur mit seiner Genehmigung ernannt werden dürfe. Erfreulicherweise konnten wir erreichen, daß der Herr Minister diesen Erlaß am 15. 10. wieder aufhob. Voraufgegangen war eine Unterredung im Amtszimmer von Herrn Minister Franken, an der mit mir mein Stellvertreter, Herr Ziemer, und die Herren Fraktions- und Gruppensprecher der Verbandsversammlung teilgenommen haben.

Trotz des ministeriellen Erlasses vom 12. 7. 1965 beschloß die Finanz- und Personalkommission am 27. 7. 1965, dem Verbandsausschuß zu empfehlen, der Verbandsversammlung als Kandidaten für die Wahl zum Verbandsdirektor Herrn Ministerialdirigent Dr. Halstenberg vorzuschlagen. Der damalige Verbandsdirektor, Dr.-Ing. Umlauf, wurde von der Verbandsversammlung am 28. 7. 1965 feierlich verabschiedet. Am 29. 9. 1965 entschied sich der Verbandsausschuß einstimmig dafür, Ihnen, meine Herren, als einzigen Kandidaten für die Wahl des Verbandsdirektors Herrn Ministerialdirigenten Dr. Halstenberg vorzuschlagen.!

Da weitere Vorschläge aus der Versammlung nach Anfrage des Vorsitzenden nicht gemacht wurden, ließ der Vorsitzende über die Wahl des Herrn Dr. Halstenberg abstimmen. Bei einer Stimmenthaltung wurde Herr Dr. Halstenberg einstimmig zum Verbandsdirektor gewählt.

In den Saal gebeten, beglückwünschte ihn der Vorsitzende

namens der Versammlung zu der einstimmigen Wahl und erteilte ihm das Wort zu einer Einführungsrede.

Verbandsdirektor Dr. Halstenberg führte aus:

Herr Vorsitzender, meine Herren Mitglieder der Verbandsversammlung!

In dieser mich bewegenden Stunde wäre es mir angenehmer, wenn mir zu schweigen gestattet wäre. Dem in gehobener Stimmung sich leicht einschleichenden Pathos möchte ich entgehen. Auch übe ich mich nicht gern in der Kunst der Selbstdarstellung. Doch verstehe ich wohl, daß der Kandidat sich dem Parlament, das ihn ruft, vorzustellen hat.

Die Darstellung, mit der Ihr Herr Vorsitzender mich soeben bei Ihnen eingeführt hat, macht mir den Anfang leicht. Dankbar empfinde ich das darin zum Ausdruck kommende Vertrauen und lassen Sie mich gleich bekennen, daß allein solche menschliche Begegnung gegenseitigen Vertrauens volle Kraft zum Wirken entbindet. Sichtbar bezugtes Vertrauen, die Begegnung auf der Ebene menschlicher Gleichwertigkeit schafft die Voraussetzungen, unter denen eine Arbeitsgemeinschaft auch in Krisensituationen, selbst bei ernstesten sachlichen Meinungsverschiedenheiten, zusammenhält. In dieser Haltung möchte ich mich an meinen Platz in diesem Verbandsorgane wirkenden Verwaltung und, soweit mir das zusteht, als ein Sprecher des Verbandes.

Begreife ich dankbar aus den einführenden Worten des Herrn Vorsitzenden, daß ich von Ihnen freundlich aufgenommen werde, so macht mich die wohlwollende Schilderung meiner Person noch ein wenig besorgt. Gewiß, wer sich um ein Amt bewirbt, möchte den damit angestrebten Erfolg, nämlich gewählt werden. Aber noch wichtiger als dieser Erfolg ist, daß der Kandidat in seiner ganzen Amtszeit die Erwartungen erfüllen kann, die er geweckt hat. Zu dem einen wie zu dem anderen ist Selbstvertrauen nötig. Wer nicht mit sich selbst im Reinen ist und sich darum nicht immer wieder kritisch bemüht, der macht es auch all denen schwer, die mit ihm zu arbeiten haben. Wer eine Aufgabe wagen will wie sie hier gestellt ist, schwierig

in der Fülle der fachlichen Probleme, weit nach dem Maße des Raumes, bedeutend in der Auswirkung auf die zu betreuenden Menschen, der braucht ein moralisches, politisches, fachliches und geistiges Fundament. Aber noch wichtiger erscheint mir die Bereitschaft und die Eignung, den Rat der besten Sachkenner zu suchen, der Auseinandersetzung mit dem Gegner sich zu stellen, sich selber überzeugen zu lassen und auf diesem Wege zu solcher Gemeinsamkeit der Willensbildung beizutragen, aus der in unserer Verfassung und Gesellschaft allein Taten und Erfolge herbeizuführen sind. Wenn man so oft oberflächlich sagt, daß unsere pluralistische Gesellschaft persönlichkeitsfeindlich sei, so birgt das nur für den eine beklagenswerte Erkenntnis, der sich zu einsamen Beschlüssen berufen fühlt und selbst allein im Erfolge strahlen möchte. In meinem Begriffe - wenn Sie mir gestatten wollen, dies zu sagen - schließt sich hinter dem Schlagwort von der pluralistischen Gesellschaft die große humanitäre Chance auf, allen Menschen nach dem Maße ihrer Anlagen und ihres Willens die Entfaltung der Persönlichkeit zu ermöglichen. In diesem Sinne ist auch die Grundnorm des Bundesraumordnungsgesetzes gemeint, das ich hier im fachlichen Bezug zitieren darf: Dort ist die Raumordnung als eine Teilaufgabe der allgemeinen inneren Politik dahin umschrieben, die räumliche Struktur so zu entwickeln, daß sie der freien Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft dient.

Aus dem sich anbietenden Anlaß dieser Stunde, die ja auch der persönlichen Vorstellung dient, habe ich mir erlauben mögen, einige durchaus persönliche Ansichten vorzutragen. Gewiß wird nun meine Auffassung über den sachlichen Gegenstand unserer gemeinsamen Arbeit erwartet. Daß das nur in großen Zügen und mit Behutsamkeit geschehen kann, ergibt sich für mich zwingend daraus, daß grundlegende Vorstellungen über die Arbeit und die weitere Entwicklung des Verbandes nur als das Ergebnis gemeinsamer Beratungen der dazu berufenen Verbandsorgane und nur in präziser Kenntnis der sachlichen und örtlichen Gegebenheiten entstehen dürfen. Selbst den Anschein, daß ich das anders begriffe, will ich meiden.

Als ich mich entschloß, mich um das Amt des Verbandsdirektors zu bewerben, war der Siedlungsverband in den Brennpunkt politischer Auseinandersetzungen geraten. Sie können von mir erwarten, welche Überlegungen mich bestimmt haben, mich Ihnen dennoch zur Verfügung zu stellen. Daß der Siedlungsverband in seiner Existenz ernsthaft gefährdet wäre, habe ich auf dem Höhepunkt dieser politischen Debatte nicht geglaubt. Ich war und bin vielmehr der Überzeugung, daß der Verband aus diesen Auseinandersetzungen neu belebt und konsolidiert, allerdings nicht unverändert hervorgehen wird. Kommunale Gemeinschaftsorganisationen sind die berufenen Träger der regionalen Planung und der zu ihrer Verwirklichung notwendigen regionalen Ausgleichs- und Verwaltungsleistungen. Alle in den letzten Jahren in den übrigen Bundesländern erlassenen Landesplanungsgesetze erkennen die kommunale Trägerschaft der Regionalplanung an, ja, fordern geradezu die Schaffung kommunaler Regionalplanungsgemeinschaften. Mit seinem Landesplanungsgesetz von 1950 hat Nordrhein-Westfalen der Selbstverwaltung in der Regionalplanung gesetzgeberisch den Weg geebnet. Dafür ist ihm weltweite Anerkennung zuteil geworden. Nachdem alle neueren Landesplanungsgesetze diesem Prinzip gefolgt sind, wäre es schlechthin unverständlich, wollte gerade dieses Land nun den genau entgegengesetzten Kurs wählen.

An der Arbeit im Siedlungsverbände reizt mich besonders, daß hier raumordnungspolitische Aufgaben von aktueller Dringlichkeit gestellt sind. Hier müssen regionale Planung und regionale Strukturpolitik ihre Bewährungsprobe aufs neue bestehen, wenn das Revier am allgemeinen Wirtschaftswachstum in vollem Umfange wieder teilhaben soll.

Wenn ich meinen Beitrag zu diesen Sachaufgaben in einem Verbands der kommunalen Selbstverwaltung leisten darf, so bedeutet das für mich zugleich einen Auftrag, dessen politische Substanz mir seit meiner Berufswahl sehr am Herzen liegt. Daß mir die Leitung der Verbandsverwaltung in einer Situation angetragen wird, in der grundsätzliche, organisatorische und politische Entscheidungen bevorstehen, empfinde ich nicht als eine Belastung, sondern gerade als eine Chance, vorbereitend und ratgebend an Entscheidungen mitzuwirken, die für die weitere

Entwicklung der Selbstverwaltung auf regionaler Ebene Richtung weisen können.

Planung ist ein unentbehrliches Führungshilfsmittel. Das gilt für Landesplanung, Regionalplanung und Ortsplanung in gleicher Weise. Was der Siedlungsverband auf diesem Gebiet geleistet hat, war ein unverzichtbarer Beitrag zur Vorbereitung und Sicherung der räumlich bedingten Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im Revier. Als Führungshilfsmittel ist Planung auf Verwirklichung angelegt. Nur daraus leitet sie ihre Legitimation ab. Auch auf der regionalen Ebene darf die Planung nicht isoliert werden; das meine ich in organisatorischer und sachlicher Hinsicht. Die kommunale Gemeinschaftsorganisation, der die regionale Planung obliegt, bietet sich als Träger solcher regionaler Verwaltungsleistungen an, die über die Verwaltungskraft oder über den Gebietsbereich der kommunalen Mitgliedskörperschaften hinausgehen. In dieser Richtung wird die Tätigkeit des Siedlungsverbandes verstärkt werden müssen. Durch vorbildliche Arbeiten sind die planerischen Grundlagen weithin gelegt. Ein gewisser Abschluß wird mit der Abstimmung des Gebietsentwicklungsplanes erreicht werden. Mit der Verstärkung seiner Tätigkeit auf dem Gebiet der regionalen Leistungsverwaltung betritt der Verband kein Neuland. Die weitgefaßte gesetzliche Umschreibung seiner Aufgaben hat das Tor für eine so verstandene Aufgabenausweitung offen gehalten. Die von der Verbandsversammlung am 1. 6. 1965 beschlossene Klarstellung hat überzeugend nachgewiesen, in wie starkem Maße der Verband weit über die Regionalplanung hinaus als kommunaler Zweckverband gewirkt hat. Dieser Weg muß weiter verfolgt werden.

Eine mögliche Entwicklungsrichtung zeigt auch die gesetzgeberische Ausgestaltung der Planungsverbände nach dem Bundesbaugesetz. Ihnen obliegt neben der Bauleitplanung auch die Kompetenz für Durchführungsmaßnahmen, so auf dem Gebiete der Bodenordnung und Bodenwirtschaft, der Erschließung und der Einleitung hoheitlicher Ordnungsmaßnahmen, wie der Umlegung und der Enteignung. Aus der Kombination der bisherigen Verbandszuständigkeiten z. B. mit nach dem Bundesbaugesetz vorgesehenen kommunalen Aufgaben kann sich eine bedeutende Verstärkung der Wirkungs-

möglichkeiten des Verbandes ergeben. Daß sie stets auf die Aufgaben überörtlichen, regionalen Charakters zu beschränken sind, versteht sich aus Rechtsgründen und angesichts der großen Verwaltungskraft der Ruhrgebietskommunen von selbst, sollte aber deutlich herausgestellt werden.

Vor 45 Jahren war der Siedlungsverband ein der verwaltungspolitischen Entwicklung weit vorausseilendes Modell. Heute gibt es allein in der Bundesrepublik mehr als ein halbes Hundert kommunaler Planungs- und Arbeitsgemeinschaften, denen der Siedlungsverband als Vorbild gedient hat. Steht auch heute noch der Siedlungsverband in seiner Leistungsfähigkeit mit an der Spitze der kommunalen Regionalverbände, so kann doch nicht überschen werden, daß Korrekturen der Verbandsordnung fällig sind. In den Grundsätzen der Organisation und der Gebietsabgrenzung scheinen mir allerdings nur geringfügige Korrekturen angezeigt. Auch der rechtstechnischen Anpassung an das Kommunalverfassungsrecht und an das neue Bundes- und Landesplanungsrecht ist keine eigentlich politische Bedeutung beizumessen. Diese liegt vielmehr in der klaren und eindeutigen Ausprägung des Verbandes als eines kommunales Zweckverbandes mit der Tendenz zu einem im Rahmen der Verwaltungsreform zu schaffenden höheren Kommunalverband. Hier ist in der Willensbildung an der Ruhr und dem Lande eine Leistung zu vollbringen, mit der der Ruhrsiedlungsverband zu einem Modell auf der Höhe unserer Zeit geformt werden könnte.

Wenn in den kommenden Jahren die Diskussion mehr auf den Sachgehalt des Verbandes gelenkt wird und seine Einfügung in eine umfassende Verwaltungsreform angestrebt wird, so ist viel für die Sache geschehen. Zugleich muß deutlich werden, daß gleichartige Probleme auch in anderen Räumen des Landes schon gegeben sind oder heranwachsen. In dieser Betrachtungsweise wird wohl ein wenig von dem Stolz abgelassen werden müssen, daß unser Verband der Einzige seiner Art sei; zugleich aber werden wir auch unseren Gegnern nicht mehr den Angriff erleichtern, es gehe um die Regionalorganisation nur eines Landesteiles.

Wenn es auch in der gegenwärtigen Situation naheliegt, vornehmlich auf die organisatorischen Probleme zu schauen, so darf das nicht zu einer Unterbewertung der bereits laufenden praktischen Verbandsarbeit führen. Wir können uns glücklich schätzen, eine leistungsfähige Verwaltung und ein eigearbeitetes sachkundiges Parlament zu haben. Beide sind in der Lage, den bisherigen Aufgabenbereich des Verbandes tatkräftig auszufüllen. Auch ohne Änderung seiner rechtlichen Grundlagen kann der Verband über den planerischen Bereich hinaus auf seinem zweckverbandlichen Gebiete wirken. Das sollte zielbewußt geschehen. In Abstimmung mit den Mitgliedskörperschaften sollte der zweckverbandliche kommunale Aufgabenbereich auch schon jetzt ausgebaut werden.

Ein das Ganze umgreifendes anspruchsvolles Programm habe ich Ihnen nicht vortragen wollen. Es kann mit der Chance der Realisierung auch nur zustande kommen, wenn es ein geistiges und politisches Gemeinschaftswerk des Reviers und des Landes ist. Auf diesem Wege wird es meine wichtigste Aufgabe sein, für den Verband die Verbindung mit den Städten, Kreisen und Gemeinden zu pflegen. Sie stehen dem Verbands in seiner Funktion am nächsten. Ihnen wollen wir unsere Dienste anbieten. In der sachlichen Arbeit und im Blick auf die bevorstehenden organisatorischen Maßnahmen wird uns die freundschaftliche Verbindung zu den Landschaftsverbänden und den Landesplanungsgemeinschaften von hohem Werte sein. Im gleichen Zuge möchte ich hier die dem Verbands verwandten großen wasserwirtschaftlichen Regionalverbände nennen, deren Nachbarschaft auch räumlich sichtbar ist. Darüberhinaus wird mir der Kontakt zu den Kräften der Wirtschaft und zu den Sozialpartnern im Revier besonders am Herzen liegen. Die an der Ruhr arbeitenden Menschen und ihre Unternehmen schaffen die wirtschaftlichen Grundlagen. Durch die in der Verbandsversammlung vertretenen Kräfte der Kommunalpolitik, der Landesparteien, der Wirtschaft und der Arbeitnehmer werden - und darauf hoffe ich - auch die Kontaktmöglichkeiten der Verwaltung gefördert und wo nötig angebahnt.

Schließlich will ich danach trachten, den Ministerien und staatlichen Behörden, mit denen der Verband zu tun hat, ein jederzeit gesprächsbereiter Partner zu sein. Hier wird in manchen Bereichen Mißverständnisse und Verständigungsschwierigkeiten abzubauen sein. Selbstverwaltung und Staatsverwaltung dürfen nicht als politische Antithesen verstanden werden. Beide haben ihre legitimen, ja auch gesicherten Wirkungsbereiche. Wer für die Selbstverwaltung eintritt, ist kein Feind der Staatsverwaltung. Wer die Staatsverwaltung schwächen will, setzt sich dem Vorwurf aus, die über Gemeinde- und Regionalgrenzen hinausgehende gesamtstaatliche Solidarität in Zweifel zu ziehen. Daß ich in dieses Lager nicht gehöre, auch wenn ich für die regionale Selbstverwaltung eintrete, soll die Grundhaltung sichtbar machen, aus der ich Gespräch, Verbindung und Verständigung mit meinen Kollegen aus der Ministerial- und Staatsverwaltung suchen werde.

Herr Vorsitzender, meine Herren!

Sie rufen mich in ein geachtetes Amt. Sie bringen mir Vertrauen entgegen. Es zu rechtfertigen, in größter Sachlichkeit, mit ganzer Kraft werde ich mich bemühen. Amt und Verband sind zwar nicht in aktueller Gefahr; aber auch Sicherheit ist noch nicht gegeben. Ihnen und mir obliegt nicht nur die Aufgabe, Bestehendes traditionsverpflichtet zu bewahren. Die nächsten Jahre werden von Ihnen und mir mehr verlangen: in einer sich wandelnden Verwaltungswelt den richtigen Weg, den richtigen Standort dieses Verbandes zu bestimmen. Für den Beitrag, den ich dazu leisten soll, brauche ich Freunde, Glück und Gnade.

Zu Punkt III der Tagesordnung

Finanzangelegenheiten

III) A) Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Bereitstellungen
- Drucksache Nr. 43 -

Die Verbandsversammlung überzeugte sich nach Vortrag durch 1. Beig. Dr. Froriep von der Notwendigkeit der in der Drucksache Nr. 36 enthaltenen außer- und überplanmäßigen Bereitstellungen und faßte auf Vorschlag des Verbandsausschusses einstimmig folgende Beschlüsse:

1) Überplanmäßige Bereitstellung eines Betrages von 40.000,-- DM bei der Pos. 760-3-515 'Aufgaben der Landespflege'

Die Verbandsversammlung genehmigt gem. § 15 Abs. 3 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 93 Abs. 1 Satz 2 GO NW die durch den Verbandsdirektor erteilte Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Bereitstellung von 40.000,-- DM bei der Position 760-3-515 'Aufgaben der Landespflege'. Als Deckung dient ein entsprechender Teil einer bereits feststehenden Einsparung bei der Pos. 760-3-652, 'Ausbauplanung und Gestaltung von Erholungsgebieten'.

2) Außerplanmäßige Bereitstellung eines Betrages von 16.000,-- DM bei der neu einzurichtenden Position 640-6-941 'Einbau von 4 Heizungsanlagen in den verbandseigenen Wohnhäusern'

Die Verbandsversammlung genehmigt gem. § 15 Abs. 3 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 93 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW nach Maßgabe der Drucksache Nr. 43 die außerplanmäßige Bereitstellung eines Betrages von 16.000,-- DM bei der neu einzurichtenden Position

640-6-941 'Einbau von vier Heizungsanlagen in den verbandseigenen Wohnhäusern'.
Als Deckung dient unter entsprechender Zweckänderung ein in gleicher Höhe aufgelöster Teil der Wohnungsbaurücklage bei der neu einzurichtenden Einnahmeposition
640-6-631 'Entnahme aus der Wohnungsbaurücklage'.

III) B) Halbjahresbericht betr. das Rechnungsjahr 1965

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 3 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 30 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltes der Gemeinden (GemHVO) vom 26. Januar 1954 nahm die Verbandsversammlung einen Bericht des 1. Beig. Dr. Froriep über die bisherige Ausführung des Haushaltsplanes des laufenden Rechnungsjahres für die Zeit vom 1. Januar 1965 bis 30. Juni 1965 mit dem besonderen Hinweis darauf entgegen, daß Fehlbeträge nicht entstanden und bis zum Ende des Rechnungsjahres 1965 auch nicht zu erwarten sind.

III) C) Feststellung der Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung für das Rechnungsjahr 1964

Stadtdirektor Niehoff, Mülheim, erstattete in Vertretung für den erkrankten Vorsitzenden der Rechnungsprüfungskommission Oberstadtdirektor Bothur, Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 1964. Die Rechnungsprüfungskommission sei, abgesehen von geringfügigen Beanstandungen, zu dem Ergebnis gelangt, die Entlastung des Verbandsdirektors für seine Haushalts- und Wirtschaftsführung im Rechnungsjahr 1964 zu empfehlen. Der Verbandsausschuß habe sich in seiner Eigenschaft als Rechnungsprüfungsausschuß in seiner Sitzung vom 16. November 1965 dieser Empfehlung angeschlossen.

Stadtdirektor Niehoff bedankte sich für die gute Vorarbeit des Rechnungsprüfungsamtes.

Der Vorsitzende wiederum dankte Herrn Niehoff für seine Ausführungen und der Rechnungsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

Die Verbandsversammlung faßte daraufhin folgenden Beschluß:

'Die Verbandsversammlung stellt gem. § 8 Abs. 2 Ziff. 3 der Verbandsordnung die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 1964 fest und erteilt dem Verbandsdirektor für seine Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1964 Entlastung'.

IV. Verschiedenes

IV) A) Private Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen

Nach Vortrag durch i. Beigeordneten Dr. Froriep faßte die Verbandsversammlung auf Empfehlung des Verbandsausschusses folgenden Beschluß:

'Bei privater Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen sind die Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kfz.-Richtl.) vom 27. 6. 1961 für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk mit sofortiger Wirkung sinngemäß anzuwenden, jedoch mit der Maßgabe, daß für die private Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen durch den Verbandsdirektor im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen eine Kilometerentschädigung nicht erhoben wird. Diese Regelung gilt auch für die allgemeinen Vertreter des Verbandsdirektors, sofern und solange sie die Vertretung tatsächlich wahrnehmen'.

IV) B) Pressekonferenz

Der Vorsitzende gab bekannt, daß am 30. November 1965 eine weitere Pressekonferenz mit anschließender Rundfahrt durch den Bereich der Emscherstädte bis zum Landkreis Unna durchgeführt wird.

IV) C) Gebietsentwicklungsplan

Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Erarbeitung des Gebietsentwicklungsplanes gut voranschreitet und sich die Landesplanungskommission z. Zt. mit Einsprüchen und Anregungen befaßt. Es sei damit zu rechnen, daß

die endgültigen Beratungen im Verbandsausschuß und in der Verbandsversammlung im Frühjahr 1966 erfolgen könnten.

IV) D) Sitzungstermine

Der Vorsitzende legte folgende Sitzungstermine fest:

Verbandsausschuß

Mittwoch, 2. Februar 1966 - 16 Uhr -
großes Sitzungszimmer des Dienstgebäudes

Verbandsversammlung

Mittwoch, 19. Januar 1966 - 16 Uhr -
Sitzungssaal des Dienstgebäudes.

Damit war die Tagesordnung abgewickelt.

Der Vorsitzende schloß die Sitzung um 16.15 Uhr und erteilte Herrn Beigeordneten Dr. Hanstedt das Wort zu einem Bericht über eine Studienfahrt des Technischen Beirates nach Belgien und Frankreich.

Der Vorsitzende:

gez. Katzor

Bürgermeister

Der Schriftführer:

gez. Frischmann

Verbandsoberramtmann